Antrag

der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ und Förderung außerparlamentarischer Initiativen zum gleichen Thema

Der Bundestag wolle beschließen:

A. *Enquete-Kommission*

Der Deutsche Bundestag betrachtet es als Teil seiner Verantwortung, zur politischen und historischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte beizutragen. Zu dieser Aufgabe gehören die Feststellung der Verantwortlichkeiten und Vorgänge im von der SED beherrschten Staat, die Analyse der Entwicklung diktatorischer Strukturen und deren Folgen. Ebenso gehört dazu die Bewertung der Ergebnisse dieser Untersuchungen anhand allgemeingültiger völkerrechtlicher Normen, wie sie in den UN-Menschenrechtskonventionen und in der KSZE-Schlußakte festgelegt sind.

Die Untersuchungen der Enquete-Kommission umfassen die Themenkomplexe:

– Entscheidungsmechanismen zur Durchsetzung des Herrschaftsmonopols der SED in allen gesellschaftlichen Bereichen, speziell die Verflechtung zwischen SED und Staatsapparat, darunter zwischen dem MfS und den verschiedenen Entscheidungsebenen der SED.
– Methoden der Einflußnahme der SED auf alle politischen und gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere die Blockparteien CDU, LDPD, NDPD und DBD, die Gewerkschaften, die Massenorganisationen, darunter FDH und Pionierorganisation, auf die Massenmedien, die Kultur- und Bildungseinrichtungen.
– offene und verdeckte Repressionsmechanismen, die Rolle des SED-Parteiapparates darin und die Verquickung rechtlicher und außerrechtlicher Maßnahmen.

– Auswirkungen der SED-Diktatur auf das Alltagsleben und das Verhalten der DDR-Bevölkerung.

Zur Arbeitsweise

1. Die Kommission soll – soweit erforderlich – frühzeitig Forschungsaufträge an geeignete Personen oder Institutionen vergeben: z. B. hinsichtlich des Themas „Staatssicher- heitsdienst“ an eingearbeitete Bürgerkomitees.
2. Die Kommission soll in weitem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch machen, in öffentlicher Sitzung zu tagen und Anhörungen durchzuführen, und eine Regelung für die begleitende Information der Medien beschließen.
3. Die Kommission soll dem Bundestag nach Möglichkeit schon vor Erstellung ihres Abschlußberichts mitteilen, wenn und wo sie politischen Handlungsbedarf feststellt.
4. Wenn einzelne Untersuchungsgegenstände mit den der Kommission zu Gebote stehenden Möglichkeiten nicht aufklärbar erscheinen, soll die Kommission den Bundestag hiervon unterrichten und bei Bedarf die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses anregen.

B. *Förderung außerparlamentarischer Ansätze zur Aufarbeitung*

Parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung des Unrechts in der DDR können die eigene Befassung der davon betroffenen und daran beteiligten Menschen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen und befördern. Der Bundestag begrüßt daher die Vielfalt der gesellschaftlichen Ansätze und Initiativen zur Erforschung und Aufarbeitung des in der sowjetischen Besatzungszone sowie in der DDR begangenen Unrechts (z. B. Ausstellungen, Runde Tische, Täter-Opfer-Gespräche, Regionale Geschichtswerkstätten/“Tribunale“, usw.). Um diese Ansätze zu erhalten, zu fördern und nach Möglichkeit noch zu mehren, gewährt der Bundestag durch den Innenausschuß noch zu bestimmenden geeigneten Vereinigungen zur Aufarbeitung von Unrecht in der DDR ab dem Nachtragshaushalt 1992 bis auf weiteres eine jährliche Zuwendung von je 20 Millionen DM zur Verwaltung und weiteren Vergabe an einzelne geeignete Projekte.

Bonn, den 9. März 1992

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe